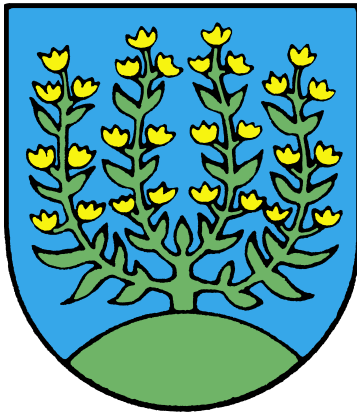




GEMEINDE MEIERSKAPPEL



BOTSCHAFT

**Einladung zur Gemeindeversammlung
«Budget 2025»**

Montag, 9. Dezember 2024, 19.30 Uhr
Schulhaus Höfli, Mehrzweckhalle



Inhaltsverzeichnis

Einladung und Traktandenliste	3
Traktandum 1 - Aufgaben- und Finanzplan 2025-2028 sowie Budget 2025	
Grundlageninformationen, Steuerfuss, Steuerstrategie 2025	4
Planungsgrundlagen	5
Erläuterungen Erfolgsrechnung	6
Übersicht und Erläuterungen Investitionsrechnung	7
Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen	8
Gestufferter Erfolgsausweis nach zweistelliger Artengliederung	9
Investitionsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen	10
Investitionsrechnung 2025 nach zweistelliger Artengliederung	11
Aufgabenbereiche / Globalbudget nach Ressort	
Leistungsauftrag Präsidiales	12
Leistungsauftrag Bildung	14
Leistungsauftrag Soziales	16
Leistungsauftrag Bau	18
Leistungsauftrag Finanzen	21
Leistungsauftrag Infrastruktur	24
Finanzkennzahlen	27
Geldflussrechnung	28
Bericht und Empfehlung der Controlling-Kommission	29
Antrag des Gemeinderates	30
Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht	30
Traktandum 2 - Sonderkredit «Ausbau Wasserversorgung Böschenschrot» über CHF 785'000.00, inkl. MWST	31
Traktandum 3 - Wahl des Urnenbüros für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028	39
Informationen aus dem Gemeinderat	40
Umfrage	40



Einladung zur Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

Traktanden

1. Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 sowie Budget 2025

1. Kenntnisnahme vom Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 sowie zum Budget 2025
2. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028
3. Beschluss über das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 321'384 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'244'500. Das Budget wurde mit dem Steuerfuss von 1.95 Einheiten erstellt.
4. Eröffnung des Kontrollberichtes der kantonalen Finanzaufsicht

2. Wasserversorgung

Sonderkredit «Ausbau Wasserversorgung Böschenrot» über CHF 785'000.00, inkl. MWST

3. Wahl des Urnenbüros für die Amtsdauer 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Informationen aus dem Gemeinderat

Umfrage

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind volljährige Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die sich spätestens fünf Tage vor der Versammlung ordentlich bei der Einwohnerkontrolle angemeldet haben. Es werden keine Stimmrechtsausweise verschickt. Nicht Stimmberechtigten werden separate Plätze zugewiesen.

Diese Botschaft wird allen Haushaltungen von Meierskappel zugestellt. Das Stimmregister und die Unterlagen zu den Traktanden 1 bis 3 liegen vom 22. November 2024 bis und mit 9. Dezember 2024 bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Die Unterlagen können auch bei der Verwaltung bezogen oder im Internet unter www.meierskappel.ch heruntergeladen werden.

Meierskappel, 31. Oktober 2024

GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL



Traktandum 1

Aufgaben und Finanzplan 2025 - 2028 sowie Budget 2025

Der Gemeinderat unterbreitet die finanzpolitischen Planungs- und Steuerungsinstrumente für das Jahr 2025 nach den Vorgaben des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG). Mit diesem Gesetz werden die gesamtschweizerisch geltenden Grundsätze des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) von den Luzerner Gemeinden angewendet. Die Budgetierung und die Abrechnung erfolgen mittels Globalbudget. Der Gemeinderat arbeitet mit den sechs folgenden Aufgabenbereichen:

- Aufgabenbereich 1: Präsidiales
- Aufgabenbereich 2: Bildung
- Aufgabenbereich 3: Soziales
- Aufgabenbereich 4: Bau
- Aufgabenbereich 5: Finanzen
- Aufgabenbereich 6: Infrastruktur

Bei der Budgetierung für das Jahr 2025 wurde für jeden Bereich ein Globalbudget mit Leistungsauftrag erstellt. Der Leistungsauftrag umschreibt die im Bereich zu erledigenden Aufgaben und das Budget stellt die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung. Innerhalb der einzelnen Bereiche wird nicht pro Position abgerechnet, sondern einzig über das Globalbudget.

Ab Seite 12 werden die Aufgabenbereiche / Globalbudget nach Ressort publiziert. An der Gemeindeversammlung beschliessen die Stimmberechtigten pro Aufgabenbereich über

- den Leistungsauftrag und
- beim Titel "Entwicklung der Finanzen" über das Budgetjahr. Diese Positionen sind mit * markiert.

Die Planjahre 2026 - 2028 werden lediglich zur Kenntnis genommen (Kennzeichnung mit **).

Steuerfuss

Gemäss Finanzhaushaltgesetz erfolgt eine gleichzeitige und gemeinsame Beschlussfassung über Budget und Steuerfuss. Der Gemeinderat hat im Budgetjahr 2025 mit einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten kalkuliert, was der Steuerstrategie 2025 entspricht. Diese wurde im September 2021 erarbeitet und lautet wie folgt:

Steuerstrategie 2025

In den nächsten vier Jahren soll mit jeweils 0.05 Einheiten Reduktion beim Steuerfuss budgetiert werden. Schliesst die Rechnung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren mit einem Defizit ab, soll der zuletzt beschlossene Satz für das kommende Jahr beibehalten werden. Bei positiven Rechnungsabschlüssen in den vier Strategiejahren käme man auf einen neuen minimalen Steuerfuss von 1.95 Einheiten.



Planungsgrundlagen

Das Budget 2025 und der Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

Einflussfaktoren/Plangrössen	Einheit	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Einwohner	Anzahl	1'600	1'600	1'600	1'600	1'600
Personalaufwand (inkl. Bildung)	%	1.5	1.3	1.0	1.0	1.0
übriger Sach- und übriger Betriebsaufwand	%	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gebühren / Entgelte	%	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Zinssatz für Neukredite	%	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Zinssatz für interne Zinsverrechnung	%	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
Zinssatz für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierung	%	0.75	0.75	0.75	0.75	0.75
Steuerentwicklung natürliche Personen	%	-2.0	1.0	1.0	1.0	1.0
Steuerentwicklung juristische Personen	%	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2
Steuerfuss	Einheit	2.00	1.95	1.90	1.85	1.80

Die Gemeinde Meierskappel richtet sich bei ihrer Planung nach den Vorgaben des Kantons Luzern, die dieser den Gemeinden im Rahmen der Budgetinformationen zur Verfügung stellt.



Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 der Gemeinde Meierskappel rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 321'384. Dem Ertrag von CHF 13'677'196 steht ein Aufwand von CHF 13'998'580 gegenüber.

Im Aufgabenbereich Präsidiales ist der Saldo des Globalbudgets gegenüber dem Budget 2024 um CHF 147'000 höher.

Das Globalbudget Bildung steigt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 577'000.

Die Gesamtkosten im Aufgabenbereich Soziales steigen gegenüber dem Budget 2024 um CHF 42'000.

Beim Aufgabenbereich Bau steigt das Globalbudget um CHF 72'000 gegenüber dem Budget 2024.

Im Aufgabenbereich Finanzen wurden Steuererträge inklusive Nachträge aus früheren Jahren mit total CHF 6'393'300 budgetiert.

Der Aufgabenbereich Infrastruktur wurde auf Legislaturbeginn neu geschaffen, daher liegen noch keinerlei Vergleichszahlen zum Budget 2024 vor.



Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung sieht Bruttoinvestitionen von total CHF 1'244'500.00 vor. Folgende Investitionen sind für das Budget 2025 vorgesehen:

Grundstücke	314'500
Projekt Dorfkerngestaltung	200'000
Software OBT Abacus	110'000
Digital Boards Schule	80'000
Tablets Schule	30'000
Wasserversorgung davon für:	510'000
Sanierung / Werterhaltung	100'000
Leitungsbau Böschenrot	350'000
Reservoir Oberstenhof	60'000

Zusätzliche Erläuterungen finden Sie in den entsprechenden Leistungsaufträgen ab Seite 12.

Die aufgeführten Investitionen zusammen mit den Investitionen in den Folgejahren werden die Erfolgsrechnung mit Abschreibungen belasten.

Die im Budget 2025 enthaltenen anstehenden Infrastrukturprojekte sollen den Stimmberechtigten gestützt auf die gesetzlichen Bestimmungen gemäss Gemeindegesetz, Finanzhaushaltsgesetz und Gemeindeordnung wie folgt zur Beschlussfassung unterbreitet werden:

Projekt	Betrag CHF	Urne oder Gemeindeversammlung	Termin
Leitung WV Böschenrot	350'000	Gemeindeversammlung	Dezember 2024



Erfolgsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Beträge gerundet

Aufgabenbereiche		Aufwand <i>gerundet</i>	Ertrag <i>gerundet</i>	Saldo <i>gerundet</i>
1	Präsidiales	2'684'000	2'010'000	674'000
2	Bildung	5'464'000	2'404'000	3'060'000
3	Soziales	2'381'000	52'000	2'329'000
4	Bau	942'000	86'000	856'000
5	Finanzen	683'000	7'403'000	-6'720'000
6	Infrastruktur	1'844'000	1'722'000	122'000
<i>Beträge rappengenau</i>		13'998'580.57	13'677'196.36	321'384.21

Erfolgsrechnung 2025 - 2028 nach Aufgabenbereichen

Beträge gerundet

Aufgabenbereiche		Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1	Präsidiales	674'000	682'000	713'000	745'000
2	Bildung	3'060'000	3'121'000	3'187'000	3'254'000
3	Soziales	2'329'000	2'350'000	2'343'000	2'365'000
4	Bau	856'000	833'000	834'000	836'000
5	Finanzen	-6'720'000	-6'557'000	-6'470'000	-6'384'000
6	Infrastruktur	122'000	13'000	23'000	26'000
Aufwandüberschuss <i>Beträge frankengenau</i>		321'000	442'000	630'000	842'000
Ertragsüberschuss <i>Beträge frankengenau</i>					

**Gestufter Erfolgsausweis nach zweistelliger Artengliederung**

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Plan	Plan	Plan
in 1'000 CHF	2023	2024	2025	2026	2027	2028
30 Personalaufwand	2'795	2'980	3'484	3'565	3'682	3'804
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	859	1'349	1'273	1'273	1'273	1'273
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	277	214	415	246	246	240
35 Einlagen in Fonds und SF	195	40		98	98	98
36 Transferaufwand	4'758	4'680	4'864	4'894	4'901	4'935
37 Durchlaufende Beiträge						
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'378	2'854	3'963	3'896	3'892	3'887
Betrieblicher Aufwand	11'262	12'117	13'999	13'972	14'092	14'237
40 Fiskalertrag	-6'929	-5'992	-6'393	-6'311	-6'230	-6'148
41 Regalien und Konzessionen	-69	-75	-79	-79	-79	-79
42 Entgelte	-1'049	-809	-844	-844	-844	-844
43 Verschiedene Erträge						
45 Entnahmen aus Fonds und SF		-22	-112	-113	-115	-117
46 Transferertrag	-2'218	-2'149	-2'183	-2'198	-2'213	-2'228
47 Durchlaufende Beiträge						
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'378	-2'854	-3'963	-3'881	-3'878	-3'876
Betrieblicher Ertrag	-12'643	-11'901	-13'574	-13'426	-13'359	-13'292
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-1'381	216	425	546	733	945
34 Finanzaufwand		2				
44 Finanzertrag	-110	-61	-103	-103	-103	-103
Finanzergebnis	-110	-59	-103	-103	-103	-103
Operatives Ergebnis	-1'491	157	322	443	630	842
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-1'491	157	322	443	630	842

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten. Sie sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden:

Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

SF Feuerwehr	64	127	129	144	144	144
SF Wasserversorgung	-51	-8	91	141	141	141
SF Abwasserbeseitigung	-62	40	-14	14	14	14
SF Abfallwirtschaft	-83	-14	-14	7	7	7
Total	-132	145	192	306	306	306



Investitionsrechnung 2025 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Ausgaben	Einnahmen	Saldo
1	Präsidiales	110'000	0	110'000
2	Bildung	425'000	0	425'000
3	Soziales	0	0	0
4	Bau	200'000	0	200'000
5	Finanzen	460'000	0	460'000
6	Infrastruktur	0	0	0
Nettoinvestitionen		1'195'000	0	1'195'000

Investitionsrechnung 2024 – 2028 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche		Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
1	Präsidiales	35'000	110'000			
2	Bildung	35'000	425'000			
3	Soziales					
4	Bau	65'000	200'000			
5	Finanzen	712'000	460'000			
6	Infrastruktur			169'000		
Nettoinvestitionen		847'000	1'195'000	169'000		

**Investitionsrechnung nach zweistelliger Artengliederung**

in 1'000 CHF	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
50 Sachanlagen	2'018	5'402	935	260	-	-
52 Immaterielle Anlagen	11	117	310	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-	35	-	-	-	-
Investitionsausgaben (+)	2'029	5'614	1'245	260	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-698	-50	-50	-91	-	-
Investitionseinnahmen (-)	-698	-50	-50	-91	-	-
Nettoinvestitionen	1'331	5'564	1'195	169	-	-

davon Spezialfinanzierungen:**Investitionsausgaben:**

- SF Feuerwehr	60	35	-	-	-	-
- SF Wasserversorgung	283	625	510	-	-	-
- SF Abwasserbeseitigung	729	87	-	-	-	-
- SF Abfallwirtschaft	76	-	-	-	-	-

Total Investitionsausgaben (+) **1'148** **747** **510** - - -

Investitionseinnahmen:

- SF Feuerwehr	-13	-	-	-	-	-
- SF Wasserversorgung	-550	-25	-25	-	-	-
- SF Abwasserbeseitigung	-134	-25	-25	-	-	-

Total Investitionseinnahmen (-) **-697** **-50** **-50** - - -



AFP 2024-27

Gemeinde Meierskappel

Präsidiales

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Verwaltung

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe. Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Meierskappel bleibt selbständig und pflegt intensive Kontakte mit den Nachbar- bzw. Partnergemeinden.

Das Geschäftsführungsmodell ist eingeführt, die Ressourcen der Verwaltung werden entsprechend angepasst.

Lagebeurteilung

Weiterhin bedarf die Infrastruktur besonderer Aufmerksamkeit. Nach der Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes und des Schulhauses werden nun die Dorfkerngestaltung und die damit in Zusammenhang stehende neue Gemeindeverwaltung im Zentrum der Planung stehen. Eine Vertretung der Gemeinde in Gremien von ausserkommunalen und teilweise ausserkantonalen Organisationen kann helfen, früher zu Informationen zu gelangen und Einfluss auf Entscheide zu nehmen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abhängigkeit von Entscheiden, die ausserhalb der Gemeinde getroffen werden, die jedoch grosse Kostenfolgen haben	Keine autonome Steuerung vom eigenen Budget	mittel	Repräsentanz in ausserkommunalen Gremien anstreben und Einfluss auf Entscheide nehmen
Risiko: Sandwichposition zwischen Luzern, Zug und Schwyz	Erschwerte Zusammenarbeit infolge unterschiedlicher kantonaler Gesetzesgrundlagen z.B. Raumplanung	mittel	Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Rotkreuz und Küssnacht vertiefen
Chance: Übernahme operativer Tätigkeiten durch Verwaltung im Rahmen einer weiterführenden Umsetzung des Geschäftsführungsmodells	Entlastung GR-Mitglieder Professionalisierung Nachfolgeregelung	hoch	Bereitstellung entsprechender Ressourcen für Verwaltung

Massnahmen und Projekte

in 1'000 CHF	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Anpassung personeller Ressourcen Gemeindeverwaltung (Umsetzung GF-Modell)	Planung/ Umsetzung	225	ab 2025	ER		225			
Ersatz Telefonanlage	Planung/ Umsetzung	35	ab 2023	ER	15	10	5	5	
Ersatz Software für die Verwaltung	Umsetzung	110	2025	IR		110			
Übertrag Grundstücke Parzellen 385 + 387 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	Umsetzung	Keine	2025	IR					
Feuerwehr: neuer Materialtransporter	Planung	260	2026	IR					



Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2023	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Zufriedenheit Bevölkerung mit Gemeindeversammlungs-vorlagen	Zustimmung in %	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%
Medienmitteilungen	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1'000 CHF		R 2023	B 2024	B 2025*	Abw. %	P 2026**	P 2027**	P 2028**
Saldo Globalbudget		433	527	674	27.9%	683	713	745
Total	Aufwand	1'831	2'004	2'684	33.9%	2'693	2'723	2'756
	Ertrag	-1'398	-1'477	-2'010	36.1%	-2'010	-2'010	-2'011
Leistungsgruppen								
Gemeindeversammlung	Aufwand	74	66	77	16.7%	77	77	77
	Ertrag	-37	-22	-23	4.5%	-23	-23	-23
	Saldo	37	44	54	22.7%	54	54	54
Gemeinderat	Aufwand	166	179	224	25.1%	224	224	224
	Ertrag	-166	-178	-224	25.8%	-224	-224	-224
	Saldo	0	1	0	-100%	0	0	0
Verwaltung	Aufwand	1'591	1'759	2'383	35.5%	2'392	2'422	2'455
	Ertrag	-1'195	-1'277	-1'763	38.1%	-1'763	-1'763	-1'764
	Saldo	396	482	620	28.6%	629	659	691

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen in 1'000 CHF	R 2023	B 2024	B 2025*	Abw. %	P 2026**	P 2027**	P 2028**
Ausgaben	60	35	110	214.3%	0	0	0
Einnahmen	-13	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	47	35	110	214.3%	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Durch die konsequente Umsetzung des Geschäftsführermodells werden die personellen Ressourcen der Gemeindeverwaltung auf CHF 700'000.00 angepasst.
In der Investitionsrechnung ist eine Umstellung des bisherigen EDV-Systems auf Abacus und Innosolve geplant. Die Kosten belaufen sich auf CHF 110'000.00. Die neue Software wird die Prozesse innerhalb der Verwaltung vereinfachen.



AFP 2024-27 **Gemeinde Meierskappel** **Bildung**

* Beschluss ** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Bereich Bildung führt Kindergarten und Primarschule (im Altersdurchmischten Modell). Bei den ausgelagerten Einheiten (Oberstufe, Musikschule, Schulische Dienste) bringt er sich in die Beratungen und Beschlussfassungen der zuständigen Organe ein. Der Kultur wird Beachtung geschenkt. Der Erhalt und die Pflege des bestehenden Wanderwegnetzes werden sichergestellt.

Die Zusammenarbeit mit den Schulbehörden in Risch ist auf hohem Niveau etabliert. Der Gemeinderat wird dabei von der Bildungskommission unterstützt.

Lagebeurteilung

Die Bauarbeiten des Projektes «Erneuerung und Erweiterung Schulhaus Höfli» konnten plangemäss abgeschlossen werden. Da in der Gemeinde nach wie vor grosse Investitionen in die Infrastruktur anstehen, wird vorerst auf die Einsetzung einer Kulturkommission verzichtet. Erst wenn sichergestellt ist, dass die Gemeindefinanzen nach Umsetzung der Infrastrukturerneuerung intakt sind, soll eine Kulturkommission (mit entsprechendem Kultur-Budget) eingesetzt werden. Die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Risch wird gepflegt und der Austausch gelebt.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Meierskappel führt eine eigene, zukunftsorientierte Primarschule, Kindergarten und Tagesstrukturen mit hoher Qualität.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Schülerzahlen schwanken um die Sprunggrösse herum	Eröffnung od. Schliessung einzelner Klassen	niedrig	Monitoring mittels Schulraumplanung
Chance: Durch Lenkung/Trennung der Velofahrer und Wanderer rund um das Michaelskreuz wird Entspannung im wichtigsten Naherholungsgebiet geschaffen	Minimieren von Konflikten auf Wanderwegen	mittel	Kontakte knüpfen, um an überregionalen Konzepten mitzuarbeiten

Massnahmen und Projekte

in 1'000 CHF	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Frühe Sprachförderung	Planung / Umsetzung	3	ab 2024	ER	3	3	3	3	3
Digitale Boards Schule	Umsetzung	80	2025	ER		80			
Schulraumplanung	Planung		2026	IR					
Tablets Schule	Umsetzung	30	2025	ER		30			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	16-22	16-22	16-22	16-22	16-22	16-22
Stellenprozentage Lehrpersonen	In %	1'190	1'186	1'186	1'186	1'186	1'190
Stellenprozentage Tagesstrukturen	In %	130	130	130	130	135	135
Total Lernende	Anzahl	150	135	135	140	145	145
Total Klassen (inkl. KG)	Anzahl	8	8	8	8	8	8
Tagesstruktur: Kinder pro Tag	Anzahl	40	43	44	45	46	46



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1'000 CHF		R 2023	B 2024	B 2025*	Abw. %	P 2026**	P 2027**	P 2028**
Saldo Globalbudget		2'314	2'483	3'060	23.2%	3'121	3'187	3'254
Total	Aufwand	4'719	4'796	5'464	13.9%	5'539	5'618	5'699
	Ertrag	-2'405	-2'313	-2'404	3.9%	-2'418	-2'431	-2'445
Leistungsgruppen								
Kindergarten	Aufwand	368	390	426	9.2%	437	448	460
	Ertrag	-159	-273	-265	-2.9%	-268	-270	-273
	Saldo	209	117	161	37.6%	169	178	187
Primarschule	Aufwand	1'981	2'099	2'364	12.6%	2'413	2'465	2'518
	Ertrag	-1'282	-1'170	-1'231	5.2%	-1'240	-1'249	-1'258
	Saldo	699	929	1'133	22.0%	1'173	1'216	1'260
Oberstufe	Aufwand	1'344	1'221	1'352	10.7%	1'353	1'355	1'356
	Ertrag	-490	-465	-503	8.2%	-503	-503	-503
	Saldo	854	756	849	12.3%	850	852	853
Musikschule	Aufwand	218	245	267	9.0%	270	272	274
	Ertrag	-236	-161	-163	1.2%	-164	-165	-166
	Saldo	-18	84	104	23.8%	106	107	108
Ausgelagerte Einheiten	Aufwand	81	84	98	16.7%	99	101	103
	Ertrag	-16	0	0	-	0	0	0
	Saldo	65	84	98	16.7%	99	101	103
Zusatzangebote	Aufwand	535	545	650	19.3%	660	670	681
	Ertrag	-220	-241	-240	-0.4%	-241	-242	-243
	Saldo	315	304	410	34.9%	419	428	438
Schulgesundheits	Aufwand	10	12	13	8.3%	13	13	13
	Ertrag	0	0	0	-	0	0	0
	Saldo	10	12	13	8.3%	13	13	13
Kultur, Vereine und Sport	Aufwand	182	200	294	47.0%	294	294	294
	Ertrag	-2	-3	-2	-33.3%	-2	-2	-2
	Saldo	180	197	292	48.2%	292	292	292

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen in 1'000 CHF	R 2023	B 2024	B 2025*	Abw. %	P 2026**	P 2027**	P 2028**
Ausgaben	0	0	146	-100.0%	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	146	-100.0%	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Bei der Bildung ist geplant, digitale Boards für die Schulzimmer und Tablets im Betrag von CHF 110'000 anzuschaffen. Immer mehr Lehrmittel verlangen weder Bücher noch Hefte, dafür wird es immer wichtiger, dass die Lehrpersonen interaktiv über einen Bildschirm unterrichten können. Bisher hat die Schule Meierskappel auf Beamer gesetzt, die sind nun in die Jahre gekommen und sollen durch interaktive Screens ersetzt werden. Jeder interaktive Screen verfügt an den Seiten über eine klassische Wandtafel sowie ein Whiteboard.



Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Soziales und Gesundheit umfasst die Leistungsgruppen

- Soziales
- Gesundheit

Der Bereich Gesundheit und Soziales organisiert ein zeitgemässes Angebot im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitversorgung sowie im Suchtbereich.

Er koordiniert und beaufsichtigt die Leistungen der ausgelagerten Einheiten im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz, wirtschaftliche Sozialhilfe, Sozialberatung und Alimentenwesen.

Er bearbeitet die Anliegen im Rahmen von Jugend-, Familien- und Altersfragen.

Er trägt die Gemeindeanteile im Bereich der Verbundaufgabe „Sozialversicherungen“ und organisiert die gesetzliche und persönliche Fürsorge.

Er koordiniert die den Gemeinden vom Kanton überbundenen Aufgaben im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Zusammenarbeit mit den Gemeinden Adligenswil und Udligenswil wird beibehalten und dort, wo sinnvoll, ausgebaut. Besonderes Augenmerk wird auf die Entwicklung bezüglich Alterszentrum Dreilinden in Rotkreuz gelegt.

Da in den letzten Jahren im Raum Luzern-Land viele neue Alterszentren entstanden sind, ist die Versorgung im stationären Pflegebereich nach heutigem Kenntnisstand mittel- bis langfristig gesichert.

Eine sehr gute gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung im ambulanten Bereich ist durch die Spitex Rontal Plus gewährleistet.

Das Netz an First Respondern wird zum Wohle der Gesundheit unserer Bevölkerung ausgebaut.

Lagebeurteilung

Die ausgelagerten Einheiten funktionieren gut. Die Gesundheitsversorgung und die Sozialfürsorge sind gewährleistet.

Die intakte Dorfgemeinschaft trägt dazu bei, dass die Sozialkosten tief sind. Zu dieser privilegierten Situation ist Sorge zu tragen.

Aus der Bevölkerung ist ein Bedürfnis nach Alterswohnungen bekundet worden, was aufgrund der Situation auf dem Wohnungsmarkt gut nachvollziehbar ist. Die Möglichkeiten von Seiten der Gemeinde darauf zu reagieren werden überprüft.

Der Eintritt in Pflegeheime erfolgt tendenziell altersmässig später und dabei mit höherem Pflegebedarf. Dadurch steigt der durchschnittliche Pflegeaufwand in den Heimen und die damit verbundenen Kosten der Restfinanzierung werden höher. Ebenso ist festzustellen, dass der spätere Eintritt in Heime in der Regel durch die ambulante Betreuung über Spitex ermöglicht wird.

Im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes wird eine deutliche Zunahme der Fälle festgestellt, die sich aus dem verschlechterten psychischen Allgemeinzustand der Bevölkerung seit der Coronapandemie und den daraus abgeleiteten Massnahmen ergibt.



Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: ausreichende öffentliche Versorgung im ambulanten Bereich	Ermöglicht Wohnen in Meierskapel bis ins hohe Alter	hoch	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung, stetige Entwicklung
Risiko: Überalterung der Gesellschaft	Starker Anstieg der Pflegeplätze und Nachfrage an Alterswohnungen	hoch	Bereitstellung ausreichender ambulanter Angebote und Prüfung von Möglichkeiten seitens der Gemeinde Alterswohnungen zur Verfügung zu stellen
Risiko: zu wenig bezahlbarer Wohnraum für Menschen in unteren Einkommensschichten	Wegzug einzelner Bevölkerungsschichten	hoch	Bildung einer Arbeitsgruppe «bezahlbarer Wohnraum»

Massnahmen und Projekte

Kosten in '000 CHF	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
First-Responder Ausbildung	Umsetzung	2	ab 2023	ER		2			
Einsetzung Projektgruppe «bezahlbarer Wohnraum»	Umsetzung	4	ab 2025	ER		2	2		

Messgrössen

Messgrösse	Art	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Fälle Sozialhilfe	Anzahl	5	9	9	9	9
Fälle Alimentenbevorschussung	Anzahl	4	4	4	4	4
Spitexleistungen pro Einwohner	Betrag CHF 1'000	94	91	100	100	100
Restfinanzierungskosten Pflege pro Einwohner	Betrag CHF 1'000	77	50	60	100	100

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in '000 CHF		R 2023	B 2024	B 2025*	Abw. %	P 2026**	P 2027**	P 2028**
Saldo Globalbudget		2'195	2'288	2'329	1.8%	2'350	2'343	2'365
Total	Aufwand	2'263	2'340	2'381	1.8%	2'402	2'395	2'417
	Ertrag	-68	-52	-52	0.0%	-52	-52	-52
Leistungsgruppen								
	Aufwand	1'747	1'812	1'862	2.8%	1'878	1'894	1'911
Soziales	Ertrag	-68	-52	-52	0.0%	-52	-52	-52
	Saldo	1'679	1'760	1'810	2.8%	1'826	1'842	1'859
	Aufwand	516	528	519	-1.7%	524	501	506
Gesundheit	Ertrag	0	0	0		0	0	0
	Saldo	516	528	519	-1.7%	524	501	506

Investitionsrechnung

Keine Investitionen im Ressort geplant.

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die gestiegenen Ausgaben im Sozialbereich resultieren hauptsächlich aus den jährlich wachsenden Kantonsbeiträgen: Die AHV Zahlungen erhöhen sich um 5% auf CHF 810'400.00, während die Beiträge an Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen um 10% auf CHF 414'000.00 steigen. Dafür müssen die Gemeinden zum jetzigen Zeitpunkt keine Abgaben an den Kanton im Bereich des Asylwesens machen. Im Gesundheitssektor übersteigen die SPITEX-Kosten weiterhin deutlich die Ausgaben für Pflegeheime. Dies spiegelt den ausgeprägten Wunsch der älteren Bevölkerung wider, möglichst lange in den eigenen vier Wänden betreut zu werden.



AFP 2024-27

Gemeinde Meierskappel

Bau

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau umfasst die Leistungsgruppen

- Technische Dienste
- Bau und Raumplanung
- Strassen und Wege
- Fliessgewässer
- Wirtschaft und Gewerbe
- Öffentlicher Verkehr

Der Bereich Bau gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Technischen Dienste, sowie der Versorgungsinfrastruktur (ausgenommen Wasser und Abwasser). Er sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Er richtet die raumrelevante Entwicklung auf die Grundlagen der Gemeindestrategie aus und sorgt für einen effizienten Vollzug der Baugesetzgebung. Er ist Ansprechpartner und unterstützt Gewerbe und Wirtschaft im Rahmen seiner Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt er für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

**Bezug zur Gemeindestrategie und
Legislaturprogramm**

Das Wachstum orientiert sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Der verfügbare Spielraum wird vollumfänglich genutzt. Die Sicherung der Wohnqualität hat oberste Priorität.

Lagebeurteilung

Besondere Beachtung gilt der sorgfältigen Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes, sowie der räumlichen Entwicklung.

Der betriebliche Unterhalt der Strassen und Nebenanlagen wird durch die technischen Dienste der Gemeinde sichergestellt.

Die kontinuierlichen Optimierungen der Abläufe sowie die Ressourcenplanung in der Abteilung Bau der letzten Jahre, sollen auch in Zukunft weitergeführt werden.



Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Verkehrsberuhigung Dietisbergstrasse (Bereich Schulhaus)	Erhöhung der Schulwegsicherheit	hoch	Vorbereitung Temporeduktion
Risiko: Unterhalt Gemeindestrassen und Wanderwege	Der Zustand kann sich verschlechtern.	mittel	Die technischen Dienste analysieren laufend die Situation und erstellen nach Bedarf einen Massnahmenkatalog.
Chance: Projekt Dorfkerngestaltung	Erhöhung der Lebensqualität	hoch	Projekt Dorfkernentwicklung

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1'000 CHF	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Verkehrsberuhigung: Dietisbergstrasse (Bereich Schulhaus)	Planung/Umsetzung	30	2024-2026	ER	30				
Ortsplanung: Gewässerraum ausscheiden	Planung/Umsetzung	5	2024-2025	IR	5				
Entwicklungskonzept / Gestaltungspläne / Bebauungsplan	Umsetzung	60	2024	IR	60				
Projekt Dorfkernentwicklung	Planung/Umsetzung	200	2025	IR		200			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Innerhalb von drei Monaten erhält die Bauherrschaft einen Entscheid	% des Erreichten	90%	90%	90%	90%	90%	90%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1'000 CHF		R 2023	B 2024	B 2025*	Abw. %	P 2026**	P 2027**	P 2028**
Saldo Globalbudget		661	784	856	9.2%	833	835	836
Total	Aufwand	739	885	943	6.6%	919	921	922
	Ertrag	-78	-101	-87	-13.9%	-86	-86	-86
Leistungsgruppen								
Werkdienst	Aufwand	71	141	69	-51.1%	68	68	68
	Ertrag	-71	-64	-69	7.8%	-68	-68	-68
	Saldo	0	77	0	-100.0%	0	0	0
Unterhalt von Strassen und Wegen	Aufwand	190	232	229	-1.3%	228	228	227
	Ertrag	0	-29	0	-100.0%	0	0	0
	Saldo	190	203	229	12.8%	228	228	227
Fließgewässer	Aufwand	37	35	35	0.0%	35	35	34
	Ertrag	0	0	-11	-	-11	-11	-11
	Saldo	37	35	24	-31.4%	24	24	23
Bau und Raumplanung	Aufwand	268	303	430	41.9%	409	409	410
	Ertrag	-7	-8	-7	-12.5%	-7	-7	-7
	Saldo	261	295	423	43.4%	402	402	403
Öffentlicher Verkehr	Aufwand	173	174	180	3.4%	179	181	183
	Ertrag	0	0	0	-	0	0	0
	Saldo	173	174	180	3.4%	179	181	183



Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen Kosten in 1'000 CHF	B 2024	B 2025*	Abw. %	P 2026**	P 2027**	P 2028**
Ausgaben: Dorfkernentwicklung	65	200	207.7	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Bereich Bau bewegen sich die Aufwendungen praktisch auf Vorjahresniveau.
In der Investitionsrechnung sind CHF 200'000.00 für die Planung der Dorfkernentwicklung eingestellt.



AFP 2024-27

Meierskappel

Finanzen

* Beschluss

** Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen, Wasser umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzen
- Wasser und Abwasser

Der Bereich Finanzen organisiert und führt das kommunale Rechnungswesen und sorgt für transparente und klare Entscheidungsgrundlagen für den Gemeinderat und die Gemeindeversammlung. Er sorgt für einen termingerechten Zahlungsverkehr und bewirtschaftet die Risiken im Rahmen eines umfassenden internen Kontrollsystems. Er organisiert die Veranlagung und den Bezug der verschiedenen Steuern durch das an die Stadt Luzern ausgelagerte Steueramt.

Der Bereich Wasser und Abwasser umfasst die Bauten für die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung. Den Ausbau und die Sanierung der Anlagen gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) und Generellem Entwässerungsplan (GEP). Der Schutz des Grundwassers und der Umwelt durch moderne und umweltgerechte Anlagen wird durch die Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Gewässerschutzverband Region Zugersee (GVRZ) sichergestellt. Der Betrieb der Abwasserreinigungsanlage ist dem GVRZ übertragen, garantiert aber eine schadlose Entsorgung gemäss Gesetz. Die Gemeinde übt zusammen mit allen anderen dem GVRZ angeschlossenen Gemeinden eine Aufsichtsfunktion aus.

Das Wasser- und Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es in einem guten Zustand ist. Die Finanzierung erfolgt verursachergerecht und stellt den Investitionsbedarf des GVRZ und des GEP sicher.

Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Die Gemeindefinanzen sind ausgeglichen. Sie orientieren sich an den Steuereinnahmen und den mehrheitlich gesetzlich vorgeschriebenen Ausgaben. Die vorhandenen Mittel werden schrittweise für klar priorisierte Projekte eingesetzt, wobei eine angemessene Reserve bestehen bleibt. Diese ausgewogene Strategie ermöglicht es, den Investitionsstau aufzulösen, ohne die finanzielle Handlungsfähigkeit zu gefährden.

Lagebeurteilung

Der Planung, dem Bau und dem Unterhalt der öffentlichen Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Für den Unterhalt der Hauptleitungen ist die Gemeinde zuständig.

Die Gemeinde verfügt über eine solide finanzielle Basis mit gesunden Reserven. Gleichzeitig steht sie vor der Herausforderung eines erheblichen Investitionsbedarfs in ihre Infrastruktur. Diese Ausgangslage ermöglicht es, die notwendigen Investitionen gezielt und aus eigener Kraft anzugehen.



Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Hohe Liquidität	Realisierung gemeindeeigener Liegenschaften	hoch	Planung/Umsetzung Projekte
Risiko: Senkung des Steuerfusses	Rückgang Steuereinnahmen	hoch	Gezielte Mittelverwendung
Risiko: Know-how und Ressourcenverlust im Bereich Wasser, Abwasser und Finanzen	Erhöhte Kosten	hoch	Rechtzeitige Ressourcenplanung und -Bereitstellung

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1'000 CHF	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Wasserversorgung: Reservoir Sonnhalde und Oberstenhof; Ringschluss Schützenmatt – Dietisberg	Planung/Umsetzung	310	2020-2026	IR	250	60			
Wasserversorgung: Sanierung und Werterhaltung	Planung/Umsetzung	290	laufend	IR	140		150		
Wasserversorgung Böschenrot	Planung/Umsetzung	500	2024-2026	IR	150	350			
Abwasserentsorgung: Werterhaltung und Sanierung	Planung/Umsetzung	212	laufend	IR	112	100			
Ersatzleitung Spichten-Gerbe	Planung/Umsetzung		2026-2027	IR					
Ersatz/Verstärkung Leitung Oberstenhof	Planung/Umsetzung	300	2026-2027	IR			300		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Steuerfuss	Einheiten	2.05	2.0	1.95	1.90	1.85	1.80
Wasser Betriebsgebühr	m3	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30	1.30
Wasser Grundgebühr	Pro Haushalt	60	60	60	60	60	60
	Pro weitere Wohnung	40	40	40	40	40	40
Abwasser Betriebsgebühr	m3	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50	1.50
Abwasser Grundgebühr	pro Haushalt	100	100	100	100	100	100



Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

Kosten in 1'000 CHF		R 2023	B 2024	B 2025*	Abw. %	P 2026**	P 2027**	P 2028**
Saldo Globalbudget		-7'140	-6'234	-6'734	8.0%	-6'680	-6'584	-6'495
Total	Aufwand	1'338	1'408	1'997	41.8%	1'888	1'900	1'904
	Ertrag	-8'478	-7'642	-8'731	14.3%	-8'568	-8'484	-8'399
Leistungsgruppen								
Steuern und Finanzen	Aufwand	330	252	207	-17.9%	207	207	207
	Ertrag	-7'457	-6'487	-6'927	6.8%	-6'764	-6'677	-6'591
	Saldo	7'127	-6'235	-6'720	7.8%	-6'557	-6'470	-6'384
Wasser und Abwasser	Aufwand	387	354	476	34.5%	476	479	480
	Ertrag	-387	-354	-476	34.5%	-476	-479	-480
	Saldo	0	0	0	0	0	0	0
Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Aufwand	596	761	1'286	69.0%	1'177	1'186	1'189
	Ertrag	-596	-761	-1'286	69.0%	-1'286	-1'286	1'286
	Saldo	0	0	0		-109	-100	-97
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	25	41	28	-31.7%	28	28	28
	Ertrag	-38	-40	-42	5.0%	-42	-42	-42
	Saldo	-13	1	-14	-1'500.0%	-14	-14	-14

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen in 1'000 CHF	R 2023	B 2024	B 2025*	Abw. %	P 2026**	P 2027**	P 2028**
Ausgaben	1'889	5'224	789	-84.9%	0	0	0
Einnahmen	-685	-50	0	-100.0%	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'204	5'174	789	-84,8%	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Gemeinderat hat den Steuerfuss gemäss Steuerstrategie auf 1.95 Einheiten gesenkt. Er rechnet für das Jahr 2025 mit einem Ertrag von CHF 4'100'000.00. Darin eingeschlossen sind die Mindererträge der Steuergesetz-Revision. Bei den Steuern aus früheren Jahren erwartet der Gemeinderat einen Ertrag von CHF 900'000.00 analog 2023. Gesamthaft wurden bei den allgemeinen Steuern CHF 6'393'300.00 budgetiert.

Im Augenblick werden keine Schuldzinsen bezahlt. Dafür wurden CHF 40'000.00 für Zinsen aus flüssigen Mitteln eingestellt.

Bei der Wasserversorgung sind Investitionen von CHF 410'000.00 geplant, davon CHF 350'000.00 für die Wasserversorgung Böschenrot und CHF 60'000.00 für die Sanierung des Reservoirs Oberstenhof. Bei der Abwasserversorgung wurde eine Tranche von CHF 100'000.00 für Werterhaltung und Sanierung der Kanalisationsanlagen eingestellt.

Einzelne Details können der Investitionsrechnung unter www.meierskappel.ch entnommen werden.



AFP 2024-27	Gemeinde Meierskappel	Infrastruktur
<p>Leistungsauftrag*</p> <p>Der Aufgabenbereich Infrastruktur umfasst die Leistungsgruppen</p> <ul style="list-style-type: none">- Sicherheit- Abfallwirtschaft- Bestattungswesen- Liegenschaftsverwaltung- Elektrizität und Energie- Vereine- Urnenbüro <p>Der Bereich ist Kompetenzzentrum für sämtliche Fragen im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Er koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Bevölkerungsschutz, Zivilschutz und Feuerwehr), ist Ansprechpartner für Militär und Polizei. Er stellt das ausserdienstliche Schiesswesen sicher. Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung. Der Bereich Liegenschaftsverwaltung unterhält die gemeindeeigenen Liegenschaften. Ausserdem präsidiert der Bereich das Urnenbüro, organisiert das Bestattungswesen und koordiniert die Abfallwirtschaft.</p>		<p>* Beschluss ** Kenntnisnahme</p> <p>Bezug zur Gemeindestrategie und Legislaturprogramm</p> <p>Der Aufgabenbereich Infrastruktur wurde auf Legislaturbeginn 2024-2028 neu geschaffen und wird deshalb im Legislaturprogramm 2020-2024 nicht abgebildet.</p> <p>Lagebeurteilung</p> <p>Die Feuerwehr Meierskappel ist sehr gut ausgerüstet und die Mannschaft ist bestens ausgebildet.-Die Rekrutierung der notwendigen personellen Bestände ist erfreulicherweise dank der grossen Einsatzbereitschaft unserer Bevölkerung kein Problem.</p> <p>Im Bestattungswesen muss das Friedhofsreglement überarbeitet werden und die damit verbundene Planung einer Umgestaltung des Friedhofs wird in Angriff genommen. Erfreulich ist die Vielzahl aktiver Vereine. Bisher fehlt in unserer Gemeinde eine Energiestrategie, diese soll in den nächsten Jahren in die Planung aufgenommen werden.</p>

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Energiestrategie erstellen	Vorbereitung für eine Energie-Mangellage / Label «Energie-stadt»	niedrig	Energiestrategie erarbeiten - mit Kanton
Risiko: schlechter Zustand Gemeinde-eigener Liegenschaften	Sehr hohe Unterhaltskosten	hoch	Dorfkernentwicklung

Massnahmen und Projekte

Kosten in 1'000 CHF	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Überarbeitung Fried-hofsreglement	Planung/ Umset-zung	Keine	2025						

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2024	B 2025	P 2026	P 2027	P 2028
Energieverbrauch pro Kopf	kW/h/a	4'200	4'100	4'100	4'000	4'000	3'900
Anzahl Photovoltaikanlagen	Stk.	70	75	80	85	90	100
Anzahl Vereine	Stk.	20	20	19	18	17	17

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Kosten in 1'000 CHF		R 2023	B 2024	B 2025*	Abw. %	P 2026**	P 2027**	P 2028**
Saldo Globalbudget		46	110	135	22.7%	136	136	137
Total	Aufwand	371	488	529	8.4%	530	533	537
	Ertrag	-325	-378	-394	4.2%	-394	-397	-400
Leistungsgruppen								
Sicherheit	Aufwand	283	386	419	8.5%	419	422	425
	Ertrag	-177	-222	-237	6.8%	-237	-239	-242
	Saldo	106	164	182	11.0%	182	183	183
Kehrichtentsorgung	Aufwand	76	87	90	3.4%	91	91	92
	Ertrag	-74	-84	-81	-3.6%	-81	-82	-82
	Saldo	2	3	9	200.0%	10	9	10
Friedhofverwaltung	Aufwand	12	15	20	33.3%	20	20	20
	Ertrag	-11	-3	-3	0.0%	-3	-3	-3
	Saldo	1	12	17	41.7%	17	17	17
Elektrizität und Energie	Aufwand							
	Ertrag	-63	-69	-73	5.8%	-73	-73	-73
	Saldo	-63	-69	-73	5.8%	-73	-73	-73

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen Kosten in 1'000 CHF	R 2023	B 2024	B 2025*	Abw. %	P 2026**	P 2027**	P 2028**
Ausgaben	136	143	0	-100%	260	-	-
Einnahmen	-13	0	0	-	-91	-	-
Nettoinvestitionen	123	143	0	-100%	169	-	-



Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Der Nettoaufwand für die Feuerwehr beläuft sich auf CHF 128'782.35 gegenüber dem Budget 2024 von CHF 127'450.00 und gegenüber der Rechnung 2023 von lediglich CHF 63'600.00. Der Mehraufwand begründet sich mit mehr Abschreibungen und höheren Ersatzabgaben.

Bei der Abfallwirtschaft mussten wegen der Anschaffung des Traktors rund CHF 11'000.00 abgeschrieben werden.

Beim Friedhof ist eine Mitfinanzierung für eine Beschallungsanlage vorgesehen, im Wert von CHF 3'400.00.



Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen Zusammenfassung

Gemeinde Meierskappel 2024 2025 2026 2027

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsgrad	38.3	59.9	11.2	8.6
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre	85.9	73.2	41.8	17.1

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als 1'500 Franken beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil	3.6	2.9	3	3
---------------------------	-----	-----	---	---

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Zinsbelastungsanteil (sollte 4 Prozent nicht übersteigen)	0	0	0	0
---	---	---	---	---

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Kapitaldienstanteil (sollte 15 Prozent nicht übersteigen)	2.9	3.9	3.9	3.9
---	-----	-----	-----	-----

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.

Nettoverschuldungsquotient (sollte 150 Prozent nicht übersteigen)	-141.4	-142.6	-141.4	-140.2
---	--------	--------	--------	--------

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in	-5'124	-5'124	-5'124	-5'124
-----------------------------	--------	--------	--------	--------

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	-4'324	-4'324	-4'324	-4'324
--	--------	--------	--------	--------

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

Bruttoverschuldungsanteil (sollte 200 Prozent nicht übersteigen)	44.7	44.9	44.6	44.2
--	------	------	------	------

Sämtliche Finanzkennzahlen sind eingehalten.

**Geldflussrechnung (Budget/AFP)**

Geldflussrechnung - indirekte Methode	2025 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)	
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	-321'385
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	460'490
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-112'340
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	26'765
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'244'500
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	50'000
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'194'500
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'194'500
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'194'500
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'194'500
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	26'765
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-1'194'500
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	-1'167'735

Um die geplanten Investitionen zu realisieren, werden die flüssigen Mittel um CHF 1'167'735 abnehmen.



Bericht der Controlling-Kommission zum Aufgaben- und Finanzplan 2025 - 2028 sowie zum Budget 2025

Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan 2026 - 2030, das Budget 2025 inkl. Steuerfuss und die Leistungsaufträge der Gemeinde Meierskappel beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir grundsätzlich als positiv und nachhaltig.

Eine unserer Aufgaben ist es, Abweichungen zu den Vorjahreszahlen sowie internen Verrechnungen und Umlagen zu prüfen. Im Budget 2025 haben wir eine Zunahme von Personalkosten durch die Schaffung von zusätzlichen Funktionen registriert. Dies mit der Absicht, Leistungen von externen Beratern/Spezialisten zu reduzieren. Diese geplanten Anpassungen führen zu höheren Verwaltungskosten und sind langfristig angedacht. Die vorgenommenen Anpassungen von internen Verrechnungen und Umlagen haben zudem zu einer beträchtlichen Erhöhung des Budgets 2025 geführt (gegenüber den Vorjahren). Die Anpassungen betreffen sowohl die Kosten- sowie die Ertrags-Situation. Die genauen Vorgänge und Anpassungen konnten uns in Folge personeller Wechsel in der Gemeindeverwaltung nicht abschliessend erläutert werden.

Wir verweisen ebenfalls auf den Kontrollbericht zum Jahresbericht 2023 der Finanzaufsicht Gemeinden des Kantons Luzern vom 20. September 2024. Der Bericht erwähnt ebenfalls eine Aufforderung zur dringenden Überarbeitung der Kostenrechnung/Umlageschlüssel sowie die Verbesserung des internen Kontrollsystems (IKS). Wir sehen hierzu dringenden Handlungsbedarf zur Klärung und zukünftigen Handhabung seitens der Gemeindeverwaltung.

Die kommunizierte Steuerstrategie 2022 - 2025 ist nach wie vor sinnvoll und nachvollziehbar. Im Rahmen der Steuerstrategie wird der Steuerfuss auf 1.95 Einheiten gesenkt. Der Gemeinderat hat die Präsentation einer neuen Steuerstrategie für die Periode 2026-2030 angekündigt und sieht Potential für weitere Steuersenkungen.

Die für das Budget 2025 in Aussicht gestellte Steigerung der Aussagekraft des Finanzplans 2026-2030 konnte nicht umgesetzt werden und verzögert sich weiterhin.

Wir halten fest, dass der seit 1. September 2024 neu konstituierte Gemeinderat die Situation erkannt, die Problembereiche benannt, priorisiert und erste Entscheidungen für eine kontinuierliche Verbesserung der aktuellen Ausgangslage beschlossen hat.

Basierend auf dieser Erkenntnis, empfehlen wir der Gemeindeversammlung, den Aufgaben- und Finanzplan der Gemeinde Meierskappel zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung das Budget 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF -321'384.19 und dem Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu genehmigen.

Meierskappel, 23. Oktober 2024

Die Controlling-Kommission

Stefan Kaufmann
Präsident

Ruth Buholzer
Mitglied

Alois Heggli
Mitglied

Pascal Odermatt
Mitglied

Alex Pfiffner
Mitglied



Gemäss §11 vom Gemeindegesetz des Kantons Luzern haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan sowie zum Budget:

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 sowie das Budget für das Jahr 2025 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2025 bis 2028 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2025 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 321'384 (Seite 8) und Nettoinvestitionen von CHF 1'195'000 (Seite 10) sowie einem Steuerfuss von 1.95 Einheiten zu beschliessen.

Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2024 sowie zum Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2027

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Budget 2024 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2024 bis 2027 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2024 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2024-2027 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 23. April 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.



Traktandum 2

Sonderkredit «Ausbau Wasserversorgung Böschenrot» über CHF 785'000.00, inkl. MWST

Ausgangslage

Die Wasserversorgung Meierskappel versorgt einen Grossteil der Einwohner auf dem Gemeindegebiet mit Trink-, Brauch- und Löschwasser. Das Gebiet Böschenrot ist bisher nicht an der öffentlichen Wasserversorgung Meierskappel angeschlossen.

Die bestehenden Liegenschaften im Gebiet Böschenrot werden heute zum grossen Teil über die private Wasserversorgung von Beat Fähndrich mit Trinkwasser aus einer Grundwasserfassung versorgt. Weitere Liegenschaften im Gebiet haben eine Versorgung aus eigenen, privaten Quellen.

Die bestehende, private Wasserversorgung Böschenrot kann keine weiteren Liegenschaften mehr aus der Grundwasserfassung versorgen, dafür reichen die Kapazitäten der bestehenden Anlage nicht mehr aus. Auf Grund neuerer gesetzlicher Vorschriften und Auflagen für den Betrieb von Trinkwasserversorgungsanlagen und die Abgabe von Trinkwasser, zeichnet sich zudem auch die Einschränkung für den Betrieb der privaten Wasserversorgung Böschenrot ab. Die ausreichende und gesetzeskonforme Versorgung der Liegenschaften Böschenrot durch die private Versorgung ist in Zukunft nicht mehr möglich und nicht mehr gewährleistet. Auf Grund dieser Situation hat die Gemeinde Meierskappel gemäss § 5 Abs. 2 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes (WNVG) die gesetzliche Verpflichtung, die Versorgung für das Gebiet Böschenrot sicherzustellen.

Für den Ausbau der Wasserversorgung Böschenrot hat der Gemeinderat Meierskappel ein Ausbauprojekt mit vier Ausbauvarianten ausarbeiten lassen, das den Einbezug der Liegenschaften im Gebiet Böschenrot umfasst und auch den Anschluss von bisher privat versorgten Liegenschaften ermöglicht. Zusätzlich ist im Projekt auch eine wesentliche Verbesserung der Löschwasserversorgung für das Gebiet Böschenrot vorgesehen. Im Rahmen der Vernehmlassung bei den Grundeigentümer/innen wurde der definitive Umfang und Ausbau der Wasserversorgung für das Gebiet Böschenrot festgelegt und das Bauprojekt für die Kreditvorlage ausgearbeitet.

Mit Beschluss vom 19. August 2024 hat der Gemeinderat Meierskappel das Bauprojekt für den Ausbau der Wasserversorgung Böschenrot genehmigt und beschlossen, den Sonderkredit „Ausbau Wasserversorgung Böschenrot“ am 9. Dezember 2024 der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Ausbaukonzept

Als Grundlage für die Sonderkreditvorlage hat der Gemeinderat das Bauprojekt „Ausbau Wasserversorgung Böschenrot“ durch das Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, ausarbeiten lassen. Grundeigentümer/innen, die bisher ihre eigene Versorgung nutzen, sollen in Zukunft ebenfalls die Möglichkeit erhalten, sich am gemeinsamen Ausbauprojekt zu beteiligen.

Das Bauprojekt für den Ausbau der Wasserversorgung Böschenrot basiert auf den Grundlagen des generellen Projektes vom 7. Juni 2022 und dem Ausbaukonzept „Wasserversorgung Böschenrot“ mit 4 Ausbauvarianten vom 7. März 2023. Das Projekt sieht vor, das Gebiet



Böschenrot zukünftig über einen Anschluss für den Wasserbezug ab der Wassergenossenschaft Rotkreuz zu versorgen. Ein direkter Anschluss an die bereits bestehenden Wasserversorgungsanlagen der Gemeinde Meierskappel ist nicht möglich, da keine Leitungen der Wasserversorgung Meierskappel in das Gebiet Böschenrot führen. Auf Grund der Vernehmlassung unter den Grundeigentümer/innen zum Ausbaukonzept „Wasserversorgung Böschenrot“ hat der Gemeinderat Meierskappel den Ausbau gemäss der erarbeiteten Ausbauvariante 4 beschlossen.

Als Betreiberin der zukünftigen Wasserversorgung Böschenrot wird die Gemeinde Meierskappel verantwortlich. Sie wird die Wasserversorgung Böschenrot im Rahmen der gemeindeeigenen Wasserversorgung betreiben, verwalten und unterhalten. Für die Wasserversorgung Böschenrot gelangen zukünftig das Reglement über die Wasserversorgung und die Tarifverordnung der Wasserversorgung Meierskappel zur Anwendung.

Der Wasserbezug und die Wasserlieferung für die zukünftige Wasserversorgung Böschenrot wird von der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung erfolgen. Dafür wird ein Anschluss an das Leitungsnetz der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung an der Küssnacherstrasse in Oberrisch auf dem Gebiet des Kantons Zug erstellt. Für die Wasserlieferung wird mit der Wassergenossenschaft Rotkreuz ein Wasserlieferungsvertrag abgeschlossen.

Projektausbau

Für den vorgesehenen Ausbau der Wasserversorgung Böschenrot mit dem Anschluss an das bestehende Leitungsnetz der Wassergenossenschaft Rotkreuz und Umgebung für die Wasserlieferung sind die nachfolgenden Ausbauten gemäss Ausbauvariante 4 erforderlich und vorgesehen. Die Ausbauten werden auf 4 Ausbauabschnitte aufgeteilt nach denen auch die Kostenverteilung und Zuordnungen der Kostenübernahmen erfolgen.

Abschnitt A

- Anschlussleitung \varnothing 125 mm (PE 160 mm) an das Netz der Wasserversorgung Rotkreuz, bis Seestrasse 2, Länge 330 m, mit Unterquerung Aabach
- Mess- und Abgabeschacht für Leitungsanschluss

Abschnitt V

- Erschliessungs- und Hydrantenleitung \varnothing 125 mm (PE 160 mm) bis zur Zufahrtstrasse zu den südlichen Liegenschaften, Länge 225 m.
Erschliessungsleitung PE 75 mm in östlicher Richtung entlang Seestrasse Zufahrt Süd – Seestrasse 4, Länge 190 m.

Abschnitt E

- Seestrasse 4 bis Seestrasse 17
Teilsanierung und Erneuerung des bestehenden Leitungsnetzes aus alten Stahlleitungen durch den Neubau der Erschliessungsleitung PE 63 mm entlang der Seestrasse, in zwei Teilabschnitten von je ca. 90 m Länge.



Übernahme der bestehenden Leitungen PE 63 mm in das Leitungsnetz der neuen Versorgung Böschenrot, Länge ca. 210 m.

Ab der Liegenschaft Seestrasse 17 zum Ferienhaus Itelfingen bestehen die Leitungen zu den einzelnen Liegenschaften bereits aus Kunststoff und können beibehalten werden.

Abschnitt S

- Ausbau Versorgungsnetz Teilgebiet Süd
Erschliessungs- und Hydrantenleitung \varnothing 125 mm (PE 160 mm) in südlicher Richtung, ab Seestrasse 4 bis zur Liegenschaft Berger Böschenrot 4, Länge 320 m.
Erschliessungsleitung PE 75 mm für gemeinsame Zuleitung bis zu den Hausanschlüssen Böschenrot 6,8 und 10, Länge ca. 105 m.

Druckverhältnisse

Die Druckhaltung in der Wasserversorgung Böschenrot erfolgt über das Netz der Wassergenossenschaft Rotkreuz, ab dem Reservoir Schlossberg (Wsp. 508.75 m ü. Meer). Der Ruhedruck in der Wasserversorgung Böschenrot liegt zwischen 5.7 und 9.4 bar. Beim Wasserbezug ergeben sich in den Liegenschaften entlang der Seestrasse Fliessdrücke von 8.2 bis 8.0 bar. Bei den höher gelegenen Liegenschaften sind noch Fliessdrücke von 5.0 bis 4.1 bar (Ferienheim / Itelfingen 3 und Böschenrot 6) vorhanden. Ein Netzdruck von über 5 bar ist in den Liegenschaften mittels Druckreduktion zu vermindern.

Löschwasserversorgung

Mit dem vorgesehenen Ausbau der Wasserversorgung Böschenrot wird auch eine Verbesserung der Löschwasserversorgung für das Gebiet Böschenrot erreicht. Für den löschwassergerechten Ausbau der Anlage wird die Anschlussleitung an die Wasserversorgung Rotkreuz von der Küssnacherstrasse bis zur Liegenschaft Seestrasse 2 mit einer Nennweite von 125 mm (PE 160 mm) ausgebaut. Bei der Liegenschaft Seestrasse 2 ist die Aufstellung eines neuen Hydranten (A) vorgesehen. Zusätzlich wird die Erschliessung noch bis zur Abzweigung der Zufahrtstrasse Süd mit einer Nennweite von 125 mm (PE 160 mm) als Hydrantenleitung ausgebaut. Damit wird die Löschwassersituation für die östlichen Liegenschaften entlang dem Seeufer verbessert.

Mit dem Ausbau der Erschliessung Süd mit einer Hydrantenleitung \varnothing 125 mm (PE 160 mm) bis zur Liegenschaft Böschenrot 4 und dem Hydranten C wird der Brandschutz auch für die südlich gelegenen Liegenschaften deutlich verbessert und besser gewährleistet.

Mit dem vorgesehenen Ausbau lässt sich eine wesentliche Verbesserung für die Löschwasserversorgung des gesamten Gebietes gegenüber der heutigen Situation erreichen. Mit dem entsprechenden Ausbau des Leitungsnetzes kann der Löschwasserbezug näher an den Objekten erfolgen und die Interventionszeiten für den Ersteinsatz lassen sich gegenüber heute deutlich verbessern.

An den Ausbau der Hydrantenleitungen mit der Nennweite von 125 mm (PE 160 mm) für die Verbesserung der Löschwasserversorgung ist ein Beitrag der Gebäudeversicherung Luzern an die Baukosten zu erwarten.



Hydranten

Mit dem vorgesehenen Ausbau der Wasserversorgungsanlage Böschenrot ist für die Löschwasserversorgung die Aufstellung von 3 neuen Hydranten vorgesehen. Folgende Standorte sind geplant:

- Hydrant A, Standort Seestrasse 2 nach Liegenschaft Stalder
- Hydrant B, Standort westlich Liegenschaft B. Fähndrich bei Abzweigung Zufahrtstrasse Süd
- Hydrant C, Ausbau Hydrantenleitung, Abschnitt Süd, Standort vor Liegenschaft Berger Böschenrot 4

Gemäss den Vorgaben der Gebäudeversicherung Luzern ist für den Löschwasserbezug an den Hydranten eine Leistung von 1000 l/min, bei 3.0 bar Fließdruck zu erfüllen.

Die Vorgaben der Gebäudeversicherung können bei den neuen Hydranten erfüllt werden

Hausanschlüsse

Mit dem Ausbau der Wasserversorgung Böschenrot sind die bestehenden Liegenschaften an die neuen Versorgungs- und Erschliessungsleitungen anzuschliessen. In den Abschnitten A und S sind die bestehenden Liegenschaften mit neuen Gebäudeanschlüssen anzuschliessen. Die Kosten der neuen Anschlüsse ab der gemeinsamen Erschliessung sind durch die Eigentümer selber zu tragen. Im Abschnitt E mit der Übernahme der bestehenden Kunststoffleitung von der privaten Versorgung von Beat Fähndrich werden die bestehenden Gebäudeanschlüsse beibehalten und weiterverwendet, soweit es sich bereits um Kunststoffleitungen handelt. In den Abschnitten in denen die alte Erschliessungsleitung aus Stahlrohren ersetzt wird, sind die bestehenden Hausanschlüsse anzupassen und an der neuen Erschliessungsleitung anzuschliessen. Bestehende Anschlüsse aus Stahlrohren sind zu sanieren und durch Kunststoffleitungen zu ersetzen. Die Sanierungen und Anpassungen der Hauszuleitungen ab der gemeinsamen Erschliessungsleitung sind durch die Eigentümer/innen der Liegenschaften zu tragen.

Betrieb und Unterhalt

Die neue Wasserversorgungsanlage Böschenrot wird nach der Erstellung ohne die privaten Gebäudezuleitungen durch die Gemeinde Meierskappel übernommen und in die öffentliche Wasserversorgung integriert. Der Betrieb wird durch die Wasserversorgung Meierskappel gewährleistet und sichergestellt. Die Wasserbezüge werden durch die Wasserversorgung gemäss den geltenden Tarifen abgerechnet. Der Unterhalt der Leitungen PE 160 mm und PE 75 mm werden als Versorgungsleitungen durch die Wasserversorgung sichergestellt. Die Gebäudezuleitungen zu den Liegenschaften sind durch die Liegenschaftbesitzer/innen zu unterhalten.



Terminierung

Die Ausführung und Realisierung der neuen Wasserversorgung Böschenrot ist ab Winter / Frühjahr 2025 vorgesehen. Die Inbetriebnahme der Wasserversorgungsanlage ist auf den Sommer/Herbst 2025 geplant.

Weitere Informationen / Pläne / Schema

Weitere Informationen zum Projekt können dem Technischen Bericht mit Kostenvoranschlag vom 5. August 2024 und den Projektplänen entnommen werden. Die Unterlagen können online auf www.meierskappel.ch oder am Schalter während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Baukosten und Finanzierung

Im Bauprojekt vom 5. August 2024 ist gemäss Kostenvoranschlag mit gesamten Baukosten von CHF 785'000.00, inkl. MWST zu rechnen.

Kostenvoranschlag Hauptzusammenstellung

2.1	Ausbau Leitung Abschnitt A, PE 160 mm	CHF	200'000.00
2.2	Ausbau Leitung Abschnitt V, PE 160 mm, PE 75 mm	CHF	155'000.00
2.3	Ausbau Abschnitt E, PE 63 mm	CHF	97'500.00
2.4	Ausbau Abschnitt S, Süd	CHF	171'500.00
2.5	Hydranten	CHF	45'500.00
2.6	Vorarbeiten, Generelle Planung, Vorprojekt	CHF	30'000.00
2.7	Diverses / Nebenkosten / Gebühren	<u>CHF</u>	<u>25'000.00</u>
Total Kostenvoranschlag, exkl. MWST		CHF	724'500.00
Mehrwertsteuer 8.1 % / Rundung		<u>CHF</u>	<u>60'500.00</u>
TOTAL Kostenvoranschlag, inkl. 8.1 % MWST		<u>CHF</u>	<u>785'000.00</u>

Die Baukosten sind durch die Gemeinde und die Eigentümer/innen der Liegenschaften zu übernehmen. Die Kostenaufteilung erfolgt gemäss dem Reglement der Wasserversorgung Meierskappel. Hydranten - und Erschliessungsleitungen sind zu 75 % durch die privaten Eigentümer/innen und zu 25 % durch die Gemeinde Meierskappel zu finanzieren. Hausanschlussleitungen sind von den privaten Eigentümern selber zu tragen. Die Kosten für die Erstellung der Hydranten werden zu 100 % von der Gemeinde Meierskappel übernommen. Die Kostenverteilung orientiert sich an bereits in den letzten Jahren realisierten Projekten in der Gemeinde Meierskappel (z. B. Trinkwasserversorgung Robmatt, Löschwasserversorgung Robmatt).

Die Baukostenanteile von Liegenschaften die derzeit noch nicht an die neue Wasserversorgung Böschenrot anschliessen, werden durch die Gemeinde vorfinanziert. Bei einem späteren Anschluss der Liegenschaft wird der Baukostenanteil (zuzüglich allfälliger Zinsen) fällig und durch die Gemeinde Meierskappel verrechnet.



An den Ausbau der Wasserversorgung Böschenrot ist für den Ausbau und die Verbesserung der Löschwasserversorgung ein Beitrag der Gebäudeversicherung Luzern an den Ausbau der Hydrantenleitungen mit einer Nennweite von 125 mm und an die Hydranten zu erwarten.

Kostenverteilung

Für die Kostenaufteilung zwischen der Wasserversorgung Meierskappel (Gemeinde) und den Grundeigentümern ergeben sich die folgenden Kostenanteile:

Anteile Gemeinde

▪ Kostenanteile Leitungsbau 25 %	CHF	169'750.00
▪ Kostenanteil Hydranten 100 %	CHF	45'500.00
▪ Bevorschussung der Kostenanteile nicht angeschlossener Liegenschaften	CHF	<u>109'000.00</u>
Total Anteile Gemeinde, exkl. MWST	CHF	324'250.00
8.1 % MWST/ Rundung	CHF	<u>27'750.00</u>
Total Anteile Gemeinde, inkl. MWST	CHF	352'000.00

Anteile Eigentümer/innen

▪ Kostenanteile Leitungsbau 75 %	CHF	509'250.00
▪ Anteile nicht angeschlossener Liegenschaften Bevorschussung der Anteile durch Gemeinde)	CHF	<u>109'000.00</u>
Total Anteile Eigentümer/innen, exkl. MWST	CHF	400'250.00
8.1 % MWST/ Rundung	CHF	<u>32'750.00</u>
Total Anteile Eigentümer/innen, inkl. MWST	CHF	433'000.00

Gesamtkosten Bauprojekt, inkl. MWST CHF **785'000.00**

Anschlussgebühren

Für den Anschluss der bestehenden und der neu zu versorgenden Liegenschaften an der neuen Wasserversorgung Böschenrot werden durch die Gemeinde Meierskappel zusätzlich zu den Baukostenanteilen die Anschlussgebühren, gemäss dem geltenden Wasserversorgungsreglement und dem Gebührentarif erhoben. Die Höhe der Anschlussgebühren ist in der Tarifverordnung festgelegt. Die Anschlussgebühr beträgt derzeit 2.5 % für Neubauten und neu anzuschliessende Altbauten und 3.5 % für Ferienhäuser.



Bericht der Controlling-Kommission

Als Controlling-Kommission haben wir die Kostenbeteiligung der Wasserversorgung Meierskappel für den Ausbau der Wasserversorgung Böschenrot beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Die vom Gemeinderat vorgeschlagene Kostenbeteiligung erfolgt im Rahmen von früheren Beteiligungen bei landwirtschaftlichen Tiefbauprojekten. Wir erachten die Vollständigkeit, Transparenz, Klarheit, Verständlichkeit und Wahrheit als eingehalten.

Die Controlling Kommission unterstützt den Antrag des Gemeinderates und empfiehlt die Kostenbeteiligung der Gemeinde von 25% am Bruttobetrag von CHF 352'000.00, inkl. MWST zu genehmigen.

Meierskappel, 09.10.2024

Die Controlling-Kommission:

S. Kaufmann	R. Buholzer	A. Pfiffner	P. Odermatt	A. Heggli
Präsident	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied

Gemäss §11 des Gemeindegesetzes des Kantons Luzern haben die Stimmberechtigten die Befugnis den Bericht der Controlling-Kommission zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Meierskappel empfiehlt den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit „Ausbau Wasserversorgung Böschenrot“ im Gesamtumfang von **CHF 785'000.00**, inkl. MWST und dem Kostenanteil der Gemeinde Meierskappel im Umfang von **CHF 352'000.00**, inkl. MWST zuzustimmen.



Traktandum 3

Wahl des Urnenbüros für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028

Gestützt auf § 44 des Stimmrechtsgesetzes des Kantons Luzern sowie auf Art. 13 und 30 der Gemeindeordnung der Gemeinde Meierskappel.

Vier der fünf bisherigen Mitglieder des Urnenbüros stellen sich zur Wiederwahl und werden zur Wahl vorgeschlagen. Eine zusätzliche Person hat sich für das Amt zur Verfügung gestellt. Es sind dies:

- Berger Ursula, Sonnenheim 41, 6344 Meierskappel (parteilos, bisher)
- Knüsel Marianne, Amrynhof 1, 6344 Meierskappel (parteilos, bisher)
- Koller Hanspeter, Oberlaubach 1, 6344 Meierskappel (parteilos, bisher)
- Sidler Mary, Rain 2, 6344 Meierskappel (parteilos, bisher)
- Jenny Nico, Amrynhof 3, 6344 Meierskappel (GLP, neu)

Von Amtes wegen Mitglied im Urnenbüro sind ein Mitglied des Gemeinderates und die Gemeindeschreiberin.

Das Urnenbüro soll gemäss Gemeindeordnung aus mindestens vier frei wählbaren stimmberechtigten Mitgliedern bestehen.

Bis zur Versammlung und auch an der Gemeindeversammlung können noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Die folgenden Personen sollen als Urnenbüromitglieder für die Amtsperiode vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 gewählt werden:

- Berger Ursula, Sonnenheim 41, 6344 Meierskappel (parteilos, bisher)
- Knüsel Marianne, Amrynhof 1, 6344 Meierskappel (parteilos, bisher)
- Koller Hanspeter, Oberlaubach 1, 6344 Meierskappel (parteilos, bisher)
- Sidler Mary, Rain 2, 6344 Meierskappel (parteilos, bisher)
- Jenny Nico, Amrynhof 3, 6344 Meierskappel (GLP, neu)



Informationen aus dem Gemeinderat

Umfrage

Nach Erledigung der angekündigten Geschäfte können die Teilnehmenden zu Gemeindeangelegenheiten Fragen stellen, Auskünfte verlangen und Anregungen, Wünsche oder auch Kritik vorbringen. Abstimmungen zur Erledigung von Geschäften sind im Rahmen der Umfrage unzulässig (§ 111 Stimmrechtsgesetz).

Ihre Ansprechpersonen

Gemeinderat Meierskappel



Alexandra Iten Bürgi
Gemeindepäsidentin
alexandra.itenbuergi@meierskappel.ch



Ina Serafini
Gemeinderätin
ina.serafini@meierskappel.ch



Marco Siegrist
Gemeinderat
marco.siegrist@meierskappel.ch



Rita Schmid
Gemeinderätin
rita.schmid@meierskappel.ch



Mike Held
Gemeinderat
mike.held@meierskappel.ch



Serena Spiess-Rima
Gemeindeschreiberin
serena.spiess@meierskappel.ch
041 790 44 45

Gerne stehen wir bei Fragen zur Verfügung.

